



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-853-01 Egészségügyi kártevőirtó és fertőtlenítő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für Schädlingsbekämpfung und Desinfizierung im Gesundheitswesen  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- seine/ihre Arbeit umweltbewusst, unter Beachtung der ökologischen Grundsätze zu verrichten;
- seine/ihre Aufgabe verantwortungsvoll durchzuführen;
- Fachberatung in Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung zu erbringen;
- die Präsenz von schädlichen Insekten und Nagetieren zu erkennen und sich ein Bild davon zu machen;
- die die Bekämpfung erschwerenden umweltbezogenen und menschlichen Faktoren zu erkennen;
- die entsprechenden Vergasungsmittel zur Bekämpfung der schädlichen Insekten und Nagetiere anzuschaffen;
- die Bekämpfungsmittel sicher zu befördern und zu lagern;
- die Arbeitsschutz- und Brandschutzaspekte weitestgehend einzuhalten;
- die Bekämpfungsmittel fachgerecht und sicher zu verwenden;
- das arbeitsgesundheitlichen und umweltgesundheitlichen Risiko der Bekämpfungsmittel und die eventuellen Folgen ihrer Toxizität zu ermitteln;
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitswesen, der Prävention und der Epidemievorbeugung durchzuführen;
- bei den Prozessen in Zusammenhang mit der Desinfizierung und der Sterilisierung der Einrichtung des Gesundheitswesens mitzuwirken.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7914 Fachkraft Schädlingsbekämpfung, Unkrautbekämpfung  
3339 Sonstige Berufe in Verbindung mit dem Humangesundheitswesen

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen																				
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Schutz gegen Schädlinge und Desinfizierung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Schädlingsbekämpfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Desinfektion</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Mündliche Prüfung	Schutz gegen Schädlinge und Desinfizierung	5	30.00	Praktische Prüfung	Schädlingsbekämpfung	5	50.00	Praktische Prüfung	Desinfektion	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Mündliche Prüfung	Schutz gegen Schädlinge und Desinfizierung	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Schädlingsbekämpfung	5	50.00																		
Praktische Prüfung	Desinfektion	5	20.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																				
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																					
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 11127-12 Allgemeines Grundmodul Gesundheitswesen
- 11128-12 Erste-Hilfe-Leistung, Toxikologie
- 11130-12 Desinfektion
- 11129-12 Schädlingsbekämpfung
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

**L. S.**